

Antrag

der Abgeordneten Udo Theodor Hemmelgarn, Frank Magnitz, Marc Bernhard, Wilhelm von Gottberg, Mariana Iris Harder-Kühnel, Dr. Heiko Heßenkemper, Christoph Neumann, Ulrich Oehme, Thomas Seitz, Dr. Dirk Spaniel, Dr. Harald Weyel, Uwe Witt und der Fraktion der AfD

Blackout begegnen – Notstromversorgung sicherstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die von der Bundesregierung eingeleitete und vom Deutschen Bundestag mehrheitlich beschlossene sogenannte Energiewende sowie einschneidende Maßnahmen in anderen Sektoren (bspw. Verkehr und Industrie) sehen die Beseitigung des durch Deutschland verursachten CO₂-Ausstoßes bis zum Jahre 2045 vor.¹ Damit verbunden ist der geplante Ausstieg aus der Kernkraft bis 2022 und aus der Kohleverstromung bis 2038. Der gesamte in Deutschland erzeugte und verbrauchte Strom sollte ursprünglich vor 2050, inzwischen aber bereits im Jahr 2045, CO₂-frei sein.²

Die sogenannte Energiewende lässt selbst bei angenommener Dringlichkeit einer Reduzierung der CO₂-Emissionen keinen Nutzen erkennen. Unabhängig davon hat sie bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu Rekordhöhen der Strompreise bei gleichzeitiger Destabilisierung des Stromnetzes geführt. Da sie trotz dieser Faktenlage Teil der politischen Agenda der Bundesregierung bleibt, sollten zumindest – wie in diesem Antrag gefordert – Vorkehrungen zur Abmilderung der Folgen eines Blackouts getroffen werden. Um die bisherigen und künftigen ökonomischen und ökologischen Schäden abzuwenden, müsste die Energiewende in Gänze unmittelbar beendet werden, wie in den Anträgen 19/10626, 19/9963, 19/14069 gefordert.

Deutschland sieht sich im Zusammenhang mit der sogenannten Energiewende schon heute und künftig verstärkt einem steigenden Bedarf an Elektroenergie bei gleichzeitiger Verringerung seiner eigenen Elektroenergieerzeugung durch die Abschaltung grundlastfähiger Kraftwerke gegenüber. In gleichem Maße wächst die Gefahr eines flächendeckenden Zusammenbruchs des Stromnetzes (Blackouts). Die mit der sogenannten Energiewende verbundenen offensichtlichen Gefahren für die Volkswirtschaft und die privaten Haushalte – mithin für Deutschland insgesamt – werden von Bundesregierung und Medien dennoch heruntergespielt.³

¹ www.bmu.de/pressemitteilung/novelle-des-klimaschutzgesetzes-beschreibt-verbindlichen-pfad-zur-klimaneutralitaet-2045/

² BT-Drs. 19/26210 vom 27.01.2021, „Jahreswirtschaftsbericht 2021 der Bundesreg.“, S. 78

³ BT-Drs. 19/24779 vom 27.11.2020, „Schriftliche Fragen ...“, S. 25 f.

Demgegenüber hielten die Verfasser des Grünbuchs die mittelbare und unmittelbare Eintrittswahrscheinlichkeit des Szenarios „Stromausfall“ in Deutschland schon 2008 für hoch.⁴

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages legte 2011 einen entsprechenden Bericht vor, nach dem der Staat in einer solchen Situation „der grundgesetzlich verankerten Schutzpflicht für Leib und Leben seiner Bürger [...] nicht mehr gerecht werden“ kann.⁵

Selbst auf europäischer Ebene gab es kritische Auslastungszustände des Stromnetzes, welche bei einem weiteren Wegfall von Kraftwerkskapazitäten großflächige Stromausfälle bewirkt hätten.⁶ Hieraus und aus der vorgenannten Problematik einer nicht mehr leistbaren Schutzpflicht des Staates bei einem Blackout folgt unmittelbar, dass jedes Land zwingend in der Lage sein muss, einer solchen Situation mit eigenen Mitteln begegnen zu können.

Nach Einschätzung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) können langandauernde Stromausfälle nicht verhindert werden. Deshalb „sollte sich jeder Haushalt so vorbereiten, dass er einige Tage ohne Hilfe von außen auskommt [...]“.⁷

Die Notstromversorgung ist in Deutschland in Regie des Bundes bzw. der Bundesländer und Kommunen lediglich für Kritische Infrastrukturen und zum Teil detailliert für Krankenhäuser geregelt. Allerdings wird dabei die Fähigkeit einer Versorgung mit Notstrom von 24 bzw. 72 Stunden postuliert.

Angesichts der durch die sogenannte Energiewende zu erwartenden Unterversorgung mit Strom und der gleichzeitig vagen Notstromversorgung ist diese Mindestabsicherung in Zukunft nicht mehr ausreichend. Sie sollte auf mindestens vierzehn Tage erhöht werden. Entsprechende Regelungen sind in der Musterbauordnung (MBO) vorzusehen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), das bei der Gestaltung der sogenannten Energiewende die Federführung innehat, weist bei der Koordinierung des Prozesses erhebliche Versäumnisse auf. Der Bundesrechnungshof sieht daher reale Gefahren für die Versorgungssicherheit, denen die Bundesregierung entgegenwirken müsse.⁸

Dennoch wurden durch sie bewährte Sicherheits- und Vorsorgestrukturen abgeschafft, wie die 1951 vom bundesdeutschen Innenminister Heinemann ins Leben gerufene Sicherheitskonferenz durch seinen Nachfolger im Amte de Maizière im Jahr 2015.

Je mehr die sogenannte Energiewende voranschreitet (bspw. Umstellung auf elektroenergie- bzw. batteriebetriebene Geräte, Fahrzeuge etc., energieintensive Digitalisierung), desto höher wird die Wahrscheinlichkeit und desto gravierender werden die Folgen eines Blackouts sein. Die in einschlägigen Studien beschriebenen Szenarien in Folge eines regionalen oder landesweiten Stromausfalls werden das Land demnach umso heftiger treffen, je mehr der Ausstieg aus der Energieerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe zunimmt.

⁴ „Risiken und Herausforderungen für die öffentliche Sicherheit in Deutschland – Szenarien und Leitfragen“, Grünbuch des ZOES, September 2008, ISBN 978-3-934401-18-1, S. 17

⁵ BT-Drs. 17/5672 vom 27.04.2011, „Gefährdung und Verletzbarkeit moderner Gesellschaften – am Beispiel eines großräumigen und langandauernden Ausfalls der Stromversorgung“, S. 15, S. 119

⁶ www.trendsderzukunft.de/europa-drohte-in-die-dunkelheit-zu-fallen-das-stromnetz-geriet-von-einer-sekunde-zur-anderen-in-gefahr/

⁷ „Stromausfall – Vorsorge und Selbsthilfe“, BBK, Ausgabe 3, Januar 2019, S. 5 ff.

⁸ „Bericht nach § 99 BHO zur Umsetzung der Energiewende im Hinblick auf die Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit bei Elektrizität“, Bundesrechnungshof 2021, Seiten 1 bis 7

Sogenanntes Lastmanagement, bei dem sich der Verbraucher nach dem Angebot zu richten hat oder die zeitweilige Abschaltung großer Lasten – beispielsweise von Stadtteilen, Metallschmelzen oder Chemieanlagen (Brown-Out) – sind keine geeigneten Mittel zur Verhinderung von Blackouts. Derartige Maßnahmen sind völlig inakzeptabel, weil sie die Wirtschaft schädigen und den Wohlstand der Bevölkerung gefährden.

Um dramatischen Entwicklungen im Zusammenhang mit einem Blackout vorzubeugen, ist nach Ansicht des österreichischen Bundesministeriums für Landesverteidigung „eine offene und ehrliche Sicherheitskommunikation erforderlich: Die Wahrheit ist den Menschen zumutbar. [...] Schlimmer als Unsicherheit ist Scheinsicherheit“. ⁹ Dies muss auch für Deutschland gelten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ihrer grundgesetzlich verankerten Schutzpflicht für Leib und Leben der Bürger auch und gerade angesichts der von der sogenannten Energiewende ausgehenden Risiken und Unwägbarkeiten gerecht zu werden und die reale Gefahr flächendeckender und langandauernder Stromausfälle durch monatliche Lageberichte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) an den Deutschen Bundestag transparent darzustellen;
2. konkrete, dringend notwendige Vorsorgemaßnahmen, soweit erforderlich, auch in Zusammenarbeit mit den Bundesländern zu treffen, die sowohl kritische Infrastrukturen, die Wirtschaft, aber auch Haushalte vor den vernichtenden Folgen eines Blackouts zu bewahren in der Lage sind – darunter Beschaffung und Installation von Notstromaggregaten für Infrastruktur der Daseinsvorsorge sowie Gewährleistung der logistischen Voraussetzungen für deren zuverlässigen Betrieb;
3. für die Zeit, in der an der sogenannten Energiewende festgehalten wird, in Abstimmung mit den Bundesländern gesetzliche Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass angesichts der von Blackouts ausgehenden dramatischen Folgen für Leib und Leben und den Bestand von Staat und Gesellschaft Vorsorgemaßnahmen verpflichtend werden:
 - indem sie auf eine Anpassung der Musterbauordnung (MBO) hinwirkt, sodass Sonderregelungen zur Sicherstellung der Notstromversorgung öffentlicher Gebäude für einen Zeitraum von mindestens 14 Tagen geschaffen werden,
 - durch kurzfristige Gewährleistung einer Notstromversorgung kritischer Infrastrukturen für die Dauer von bis zu 14 Tagen – insbesondere für Krankenhäuser, aber auch für Tankstellen, Brennstoff- und Wasserversorgung, Telekommunikation, Altenheime und für die innere Sicherheit relevante Einrichtungen;
 - mittels Bereithaltung und, soweit noch möglich, Reaktivierung sämtlicher vorhandener Reservekraftwerke und in diesem Zusammenhang durch sofortige Rücknahme des Ausstiegs aus der Kohleverstromung und der Kernenergie;
4. ihrer Verantwortung im Rahmen der sogenannten Energiewende entsprechend der in den Berichten des Bundesrechnungshofes nach § 99 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) („Umsetzung der Energiewende im Hinblick auf die Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit bei Elektrizität“) aus 2018 und 2021 gerecht zu werden und insbesondere die darin angemahnte Rolle des BMWi wahrzunehmen;

⁹ „Sicher. Und morgen?“, Sicherheitspolitische Jahresvorschau 2021, Bundesministerium für Landesverteidigung, Wien 2021, S. 316

5. die reale Fähigkeit von Wirtschaft und Bevölkerung in den Blick zu nehmen, gegen Blackouts über längere Zeiträume gewappnet zu sein und dazu eine offene und ehrliche Sicherheitskommunikation im Interesse von Wirtschaft und Bevölkerung zu gewährleisten;
6. Wissen, Bewertungen und Anstrengungen in einem zu schaffenden Gremium des Bundestages zu konzentrieren, das auf vorhandene Experten zurückgreift und in direktem Kontakt mit den verantwortlichen Stabsstellen der Bundesregierung steht;
7. die sogenannte Klimaschutzpolitik zu beenden und zu einer soliden und kalkulierbaren Energieversorgung zurückzukehren, um der Gefahr langandauernder flächendeckender Stromausfälle (Blackouts) zu begegnen.

Berlin, den 3. Juni 2021

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion